

Elektronischer Bundesanzeiger

Firma/Gericht/Behörde	Bereich	Information	V.-Datum
Deutsche Balaton Aktiengesellschaft Heidelberg	Gesellschafts- bekanntmachungen	Angebot an die Inhaber der von der Acazis AG herausgegebenen Nullkupon- Wandelanleihe II von 2010/2013	19.12.2011

Angebot

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft
Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Deutschland
(AG Heidelberg HRB 338172)

an die Inhaber der
von der

Acazis AG
Landsberger Straße 18, 82205 Gilching, Deutschland

herausgegebenen

Nullkupon-Wandelanleihe II von 2010/2013
ISIN DE000A1C9W24
(nachfolgend die „Wandelanleihe“)

zum Erwerb von
Stück 150.000 auf den
Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen
der Wandelanleihe II
(ISIN DE000A1C9W24 / WKN A1C9W2)

gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 0,20 Euro je Teilschuldverschreibung
im Nennbetrag von 1,00 Euro

1. Präambel

Die Acazis AG mit Sitz in Gilching ist eine im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 159323 eingetragene Aktiengesellschaft

deutschen Rechts. Die Acazis AG hat im Januar 2010 eine Nullkupon-Wandelanleihe II im Gesamtnennbetrag von bis zu 2.010.305,00 Euro begeben, die nach den Anleihebedingungen in bis zu 2.010.305 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1,00 Euro eingeteilt ist.

Dieses Angebot bezieht sich ausschließlich auf den Erwerb von Stück 150.000 Teilschuldverschreibungen („Acazis-Teilschuldverschreibungen“) im Nennwert von je 1,00 Euro, somit im Gesamtnennwert von 150.000,00 Euro, der vorgenannt beschriebenen Wandelanleihe (im Folgenden auch die „Acazis-Wandelanleihe“) der Acazis AG mit der ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (nachfolgend „Deutsche Balaton“) beabsichtigt im Rahmen dieses Angebots den Erwerb von Stück 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen.

2. Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind insgesamt Stück 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1,00 Euro der auf den Inhaber lautenden Nullkupon-Wandelanleihe II (ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2) der Acazis AG.

3. Angebot

Die Deutsche Balaton bietet allen Inhabern der Acazis-Wandelanleihe, die Gegenstand des Angebots ist, nach Maßgabe der Bedingungen dieses Angebots, insbesondere aber nicht ausschließlich unter der Bedingung der Begrenzung des Angebots nach Ziffer 7.3, an, die Acazis-Teilschuldverschreibungen gegen Zahlung des Kaufpreises (vgl. Ziffer 4) zu erwerben (die Inhaber von Acazis-Teilschuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Angebots sind, werden nachfolgend auch als „Anleiheinhaber“ bezeichnet).

4. Kaufpreis

Der Kaufpreis je Acazis-Teilschuldverschreibung im Nennwert von 1,00 Euro beträgt 0,20 Euro (in Worten: zwanzig Cent) (Stückpreis).

5. Annahmefrist

Die Annahmefrist beginnt mit Veröffentlichung des Angebots im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft am Montag, 19. Dezember 2011, und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist, am Montag, 2. Januar 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Gesellschaft behält sich eine Verlängerung der Annahmefrist ausdrücklich vor. Eine Verlängerung der Annahmefrist wird die Gesellschaft unverzüglich vor Ablauf der Annahmefrist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft mitteilen und nachfolgend auch im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen. Im Fall der Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

6. Bedingungen

Das Angebot bezieht sich ausschließlich auf die unter Ziffer 2 beschriebenen Acazis-Teilschuldverschreibungen; andere Wertpapiere als die unter

Ziffer 2 beschriebenen Acazis-Teilschuldverschreibungen sind nicht Gegenstand dieses Angebots. Das Angebot ist begrenzt gemäß Ziffer 7.3.

7. Durchführung des Angebots

7.1 Annahmeerklärung und Sperrvermerk

Anleihehaber können dieses Angebot nur innerhalb der unter Ziffer 5 benannten Annahmefrist annehmen. Die Annahme kann nur gegenüber einem depotführenden Kreditinstitut oder einem depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder der inländischen Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder eines depotführenden Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „depotführendes Institut“) erklärt werden.

Anleihehaber, die dieses Angebot für ihre Acazis-Teilschuldverschreibungen oder einen Teil ihrer Acazis-Teilschuldverschreibungen annehmen wollen, sollen zur Annahme des Angebots

- a) die Annahme schriftlich gegenüber dem depotführenden Institut erklären und
- b) die Acazis-Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2), für die das Angebot angenommen werden soll, durch ihr depotführendes Institut mit einem Sperrvermerk versehen lassen.

Die Annahme des Erwerbsangebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei dem depotführenden Institut und Einbuchung des Sperrvermerks wirksam. Die Einbuchung des Sperrvermerks ist nur dann fristgerecht innerhalb der Annahmefrist erfolgt, wenn diese bis spätestens zum Ablauf der Annahmefrist, also bis Montag, 2. Januar 2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bewirkt wird **und** die Annahme innerhalb der Annahmefrist (Ziffer 5) gegenüber dem depotführenden Institut schriftlich erklärt worden ist.

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen der Deutsche Balaton und dem annehmenden Anleihehaber ein Kaufvertrag gemäß den Bestimmungen der am 19. Dezember 2011 im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Angebotsunterlage hinsichtlich der Durchführung des Erwerbsangebots zustande. Mit der Annahme des Angebots einigen sich der Aktionär und die Deutsche Balaton zugleich über die Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten Acazis-Teilschuldverschreibungen auf die Deutsche Balaton. Die Aktionäre erklären mit der Annahme, dass die eingereichten Acazis-Teilschuldverschreibungen zum Zeitpunkt der Eigentumsübertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten Dritter sind.

Mit der Annahme des Angebots weisen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihehaber ihr depotführendes Institut an, die in der Annahmeerklärung bezeichneten Acazis-Teilschuldverschreibungen zunächst in ihrem Depot zu belassen, jedoch die Acazis-Teilschuldverschreibungen, für die sie jeweils die Annahme dieses Angebots erklärt haben, mit einem entsprechenden Sperrvermerk versehen zu lassen.

Weiter beauftragen und bevollmächtigen die jeweiligen das Angebot annehmenden Anleihehaber ihr depotführendes Institut, unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB, alle erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen zur Abwicklung dieses Angebots vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Eigentumsübergang der eingereichten Acazis-

Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme (Ziffer 7.3) auf die Deutsche Balaton herbeizuführen.

Die in den vorstehenden Absätzen aufgeführten Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots unwiderruflich erteilt.

7.2 Abwicklung des Angebots und Kaufpreiszahlung

Für die weitere Abwicklung des Angebots ist es erforderlich, dass die depotführenden Institute

- a) spätestens an dem auf das Ende der Annahmefrist folgenden Bankarbeitstag (dies ist voraussichtlich am Dienstag, 3. Januar 2012) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zur Feststellung einer etwaigen Überannahme des Angebots und zur Ermittlung einer hieraus erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme die Anzahl der Acazis-Teilschuldverschreibungen mitteilen, für die die Anleihehaber dem depotführenden Institut fristgerecht die Annahme des Angebots erklärt haben und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde; und
- b) zusammen mit der Mitteilung über die Anzahl der Acazis-Teilschuldverschreibungen gemäß vorstehend lit. a) der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mitteilen, auf welches Konto des depotführenden Instituts die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft die Gegenleistung überweisen soll; und
- c) die in den Wertpapierdepots des jeweiligen Anleihehabers belassenen Acazis-Teilschuldverschreibungen mit der ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2, für welche fristgerecht die Annahme des Erwerbsangebots erklärt und für welche fristgerecht ein Sperrvermerk eingetragen wurde, unverzüglich nach Vorliegen der Voraussetzungen für die Übertragung der Acazis-Teilschuldverschreibungen unter Berücksichtigung einer verhältnismäßigen Annahme im Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3 des Erwerbsangebots) auf das Depot Nummer 431 203202700 der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft bei der Commerzbank AG, BLZ 670 400 31, KV-Nummer: 7004, übertragen. Die Voraussetzungen für die Übertragung der Acazis-Teilschuldverschreibungen, die kumulativ vorliegen müssen, sind:
 - (1) der Ablauf der Annahmefrist (vgl. hierzu Ziffer 5 des Erwerbsangebots),
 - (2) die Mitteilung der Repartierungsquote durch die Deutsche Balaton an die depotführenden Institute und
 - (3) die Zahlung des Kaufpreises durch die Deutsche Balaton auf das von dem jeweiligen depotführenden Institut genannte Konto (die Zahlung des Kaufpreises wird von der Deutsche Balaton voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, also voraussichtlich am Mittwoch, 4. Januar 2012, per Banküberweisung beauftragt).

Die Deutsche Balaton tritt insoweit bei der Abwicklung mit Banken in Vorleistung (Zahlung vor Lieferung). Soweit Acazis-Teilschuldverschreibungen im Falle einer Überannahme des Angebots nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Ziffer 7.3), werden die depotführenden Institute gebeten, bei den verbleibenden zur Annahme eingereichten Acazis-Teilschuldverschreibungen den Sperrvermerk zu entfernen. Im Hinblick auf diejenigen Acazis-Teilschuldverschreibungen, für die das Angebot während der Annahmefrist angenommen wurde und die aufgrund einer etwaig erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Rahmen dieses Angebots berücksichtigt werden können, wird die Überweisung des Kaufpreises somit unverzüglich, d. h. voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist, an die depotführenden Institute beauftragt. Im Falle einer Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Institut hat die Deutsche Balaton ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises gegenüber dem das Angebot annehmenden Aktionär erfüllt. Es obliegt dem jeweiligen depotführenden Institut, die Geldleistung dem annehmenden Aktionär gutzuschreiben.

Für die erforderlichen Mitteilungen zu lit. a) und lit. b) können depotführende Institute das Formular verwenden, das von der Internetseite der Deutsche Balaton unter www.deutsche-balaton.de heruntergeladen werden kann.

Mitteilungen der depotführenden Institute an die Deutsche Balaton nach den vorstehenden Absätzen sollen ausschließlich per Telefax an die Faxnummer +49 6221 6492424 erfolgen.

Die Deutsche Balaton wird den depotführenden Instituten eine etwaige Überannahme und eine sich daraus ergebende verhältnismäßige Annahme des Erwerbsangebots voraussichtlich am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Angebotsfrist, das ist voraussichtlich am Mittwoch, 4. Januar 2012, ebenfalls per Telefax mitteilen. Die depotführenden Institute werden aus diesem Grund gebeten, der Deutsche Balaton zusammen mit den Mitteilungen nach vorstehend lit. a) und lit. b) eine Faxnummer mitzuteilen.

7.3 Begrenzung des Angebots und verhältnismäßige Annahme des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von insgesamt Stück 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen (ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2).

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die depotführenden Institute Annahmeerklärungen für mehr als Stück 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen zum Erwerb eingereicht werden, gilt Folgendes:

Nehmen Anleihehaber dieses Angebot für insgesamt mehr als die Stück 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen an, auf die dieses Erwerbsangebot seiner Zahl nach beschränkt ist, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt, d. h. im Verhältnis der Gesamtzahl der Acazis-Teilschuldverschreibungen, auf deren Erwerb dieses Angebot gerichtet ist (Stück 150.000), zur Anzahl der insgesamt eingereichten Acazis-Teilschuldverschreibungen. Sollten sich bei einer verhältnismäßigen Berücksichtigung Bruchteile ergeben, wird stets abgerundet.

Beispielrechnung für eine verhältnismäßige Annahme:

Es werden 300.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen eingereicht. Damit ist das Angebot 2-fach überzeichnet. Die Annahmeerklärungen derjenigen Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, werden im Verhältnis der 150.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen, auf deren Erwerb dieses

*freiwillige öffentliche Erwerbsangebot gerichtet ist, zu der Gesamtzahl der Acazis-Teilschuldverschreibungen, für die insgesamt Annahmeerklärungen abgegeben werden (in diesem Beispiel also 300.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen), angenommen. Die Annahmequote belief sich nach dieser hypothetischen Beispielrechnung auf 50 %. Ein Aktionär, der das Angebot für 3.000 Acazis-Teilschuldverschreibungen angenommen hätte, würde mit 1.500 Acazis-Teilschuldverschreibungen ($3.000 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} * 150.000 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} : 300.000 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} = 1.500 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen}$) berücksichtigt. Ein Aktionär, der das Angebot für 83 Acazis-Teilschuldverschreibungen angenommen hätte, würde mit 41 Acazis-Teilschuldverschreibungen berücksichtigt ($83 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} * 150.000 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} : 300.000 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen} = 41,5 \text{ Acazis-Teilschuldverschreibungen}$; der errechnete Wert von 41,5 Acazis-Teilschuldverschreibungen wird gemäß Ziffer 7.3 der Angebotsunterlage auf 41 Acazis-Teilschuldverschreibungen abgerundet).*

Die Deutsche Balaton behält sich vor, weitere Acazis-Teilschuldverschreibungen, als unter Ziffer 7.3 genannt, zu erwerben, insbesondere, aber nicht ausschließlich, durch eine nachträgliche und vor Ende der Annahmefrist erfolgende Erhöhung der Stückzahl, auf die dieses Angebot begrenzt ist. Außerdem behält sich die Deutsche Balaton im Falle der Überannahme des Angebots das Recht vor, alle im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Acazis-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und für diesen Fall auf die verhältnismäßige Annahme zu verzichten. Mit Annahme des Angebots erklärt der jeweils die Annahme erklärende Anleihehaber hierzu sein Einverständnis. Die Deutsche Balaton wird eine nachträgliche Erhöhung der Stückzahl, auf die sich dieses Erwerbsangebot bezieht, oder einen Verzicht auf die verhältnismäßige Annahme durch Veröffentlichung in dem unter Ziffer 9 genannten Medium mitteilen.

7.4 Kosten der Annahme

Etwaige mit der Annahme dieses Angebots entstehende Kosten sind von den betreffenden Anleihehabern selbst zu tragen. Anleihehabern, die dieses Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, etwaige durch die Annahme des Angebots entstehende Kosten mit dem depotführenden Institut abzuklären. Nach unserer Erfahrung wird von depotführenden Instituten in der Regel für die Annahme von Kaufangeboten keine Gebühr erhoben.

8. Steuerlicher Hinweis

Die steuerliche Behandlung des Veräußerungsvorgangs bei den Anleihehabern hängt von den jeweiligen individuellen steuerlichen Verhältnissen des jeweiligen Anleihehabers ab.

9. Veröffentlichungen

Die Deutsche Balaton wird das Ergebnis des Erwerbsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de veröffentlichen. Für den Fall der Überannahme des Angebots (vgl. Ziffer 7.3) wird die Gesellschaft außerdem sobald wie möglich die Zuteilungsquote, mit der die Annahmeerklärungen Berücksichtigung finden, auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Alle Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, nur auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de.

10. Rückfragen

Rückfragen richten Sie bitte an die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, Telefon: +49 6221 649240, Telefax: +49 6221 6492424, e-Mail: info@deutsche-balaton.de.

Heidelberg, im Dezember 2011

Deutsche Balaton Aktiengesellschaft

Bitte senden Sie das nachstehende Formular zur Annahme des Angebots an Ihre Depotbank!

Annahmeerklärung zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot
der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg
an die Inhaber von Teilschuldverschreibungen der
Nullkupon-Wandelanleihe II 2010/2013 der Acazis AG
(nachfolgend „Acazis-ITV“)
(ISIN DE000A1C9W24 bzw. WKN A1C9W2)
gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld
in Höhe von 0,20 Euro je Acazis-Teilschuldverschreibung im Nennbetrag von 1,00 Euro

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (Deutsche Balaton) hat durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.deutsche-balaton.de und im elektronischen Bundesanzeiger am 19.12.2011 (Angebotsveröffentlichung) ein Angebot (Erwerbsangebot) an die Inhaber der Nullkupon-Wandelanleihe II (Wandelanleihe II) 2010/2013 zum Erwerb von Stück 150.000 Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe II gegen Zahlung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von 0,20 Euro je Acazis-ITV im Nennbetrag von 1,00 Euro veröffentlicht (Angebotsveröffentlichung). Die Angebotsfrist endet, vorbehaltlich einer Verlängerung, am 02.01.2012, 12:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt/Main).

Das Angebot sowie die unter dem Angebot abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht und den Regelungen in der Angebotsveröffentlichung.

Ich / Wir (*)
(Name, Vorname)

wohnhaft in
(Straße und Hausnummer)
(PLZ und Ort)

Bank-
verbindung (Name und Ort der Bank)
(Depotnummer)

.....
(Bankleitzahl)

.....
(Kontonummer)

nehme(n) das Angebot der Deutsche Balaton an, von mir / uns (*)

..... Stück

Teilschuldverschreibungen der Nullkupon-Wandelanleihe II der Acazis AG, ISIN DE000A1C9W24 // WKN A1C9W2, zu einem Kaufpreis von je 0,20 Euro je Acazis-ITV im Nennbetrag von 1,00 Euro nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots, wie es am 19.12.2011 im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde, zu erwerben.

Mir / Uns (*) ist bekannt, dass die Acazis-ITV, für welche ich / wir (*) die Annahme des Erwerbsangebots erklärt habe / haben (*), bis zum Ablauf der Annahmefrist und Übertragung der Acazis-ITV an die Deutsche Balaton von meiner / unserer (*) Bank mit einem Sperrvermerk versehen werden. Dies gilt auch, soweit aufgrund einer erforderlich werdenden verhältnismäßigen Annahme im Falle einer Überannahme des Erwerbsangebots nicht alle von mir / uns (*) im Rahmen des Erwerbsangebots zum Erwerb angedienten Acazis-ITV berücksichtigt werden können.

Ich erkläre / Wir erklären (*), dass die zum Erwerb angedienten Acazis-ITV im Zeitpunkt des Eigentumsübergangs auf die Deutsche Balaton frei von Rechten Dritter sind.

Die Deutsche Balaton nimmt das Angebot nach Maßgabe der Bestimmungen des Erwerbsangebots an.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen

<https://www.ebundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsser...>